



Matthias W. Birkwald, MdB

Rentenpolitischer Sprecher der
Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 71215

Fax 030 227 – 76215

matthias-w.birkwald@bundestag.de

www.matthias-w-birkwald.de

02.04.2012

Das Rentenpaket:

Fette Profite für die Versicherungswirtschaft statt guter Rente und gezielter Armutsbekämpfung

Ursprünglich wollte die Arbeits- und Sozialministerin Ursula von der Leyen Altersarmut bekämpfen. Vorschläge für dieses im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel sollten von einer Altersarmutskommission erarbeitet werden. Doch daraus ist nichts geworden: Ankündigen, abwarten, absagen – das ist die traurige Bilanz des versprochenen Engagements von CDU/CSU und FDP gegen Altersarmut. An die Stelle der Altersarmutskommission trat der so genannte „Regierungsdialo g Rente“. Doch dieser Dialog war, wie der Präsident der Volkssolidarität bitter beklagt, nicht mehr als eine „scheindemokratische Veranstaltung“. Denn die wesentliche Ergebnisse standen bereits von Anfang an fest: Zuschuss-Rente, minimale Anpassungen in der Erwerbsminderungsrente und Kombi-Rente. Neben den drei genannten Maßnahmen enthält das gesamte Rentenpaket vier weitere: die Versicherungspflicht für Selbständige, die Möglichkeit für Arbeitgeber_innen, freiwillig zusätzliche Beiträge für die Arbeitnehmer_innen in die Rentenkasse einzuzahlen, zeitweise mehr Geld für Rehabilitations-Maßnahmen und die Absicht, die Riester-Rente verständlicher und damit besser verkaufbar zu machen.

Bis auf die Versicherungspflicht für Selbständige und die Änderungen bei der Riester-Rente sind diese Maßnahmen inzwischen in einen Referentenentwurf (Stand 22.03.2012) für ein „Gesetz zur Anerkennung der Lebensleistung in der Rentenversicherung“, kurz: „RV-Lebensleistungsanerkennungsgesetz“ gegossen worden.

Schon der Titel ist zynisch. Und: Mit Armutsbekämpfung, geschweige denn Armutsvermeidung, hat dieses Rentenpaket rein gar nichts zu tun. Denn je größer das Risiko, im Alter arm zu werden, desto weniger greifen die Instrumente des so genannten „Lebensleistungsanerkennungsgesetzes“. Armutsvermeidung muss am Arbeitsmarkt ansetzen. Doch vom Zurückdrängen prekärer Beschäftigung, von einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn oder von dem Verbot oder zumindest von einer weitreichenden Eindämmung von Leiharbeit und der Abschaffung der Minijobs ist in den Rentendialogpapieren nichts zu lesen.

Von der schwarz-gelben Armutsvermeidung wird in erster Linie die Versicherungswirtschaft profitieren. Denn mit der Zuschuss-Rente und der Regelung für Selbständige wird die private Altersvorsorge de facto zur Pflicht. Damit macht sich die Ministerin von der Leyen zur Cheflobbyistin für Allianz und Co.

DIE LINKE lehnt aus guten Gründen die Privatsierung der Altersvorsorge ab. Die Riester-Rente ist ein Goldesel für die Versicherungswirtschaft, der mit dem Rentenpaket noch besser gefüttert wird. Aber sie ist bestenfalls ein Sparstrumpf für die Versicherten. Die Riester-Rente hängt an den unsicheren Finanzmärkten und bläht diese zusätzlich auf. Sicherheit – Fehlzanzeige! Solidarität – kommt nicht vor!

„Leistungsanerkennungsgesetz“ – ein Etikettenschwindel

Lebensleistung anerkennen – das war einst das Ziel der gesetzlichen Rente. Was einmal im Erwerbsleben erreicht worden war, sollte im Alter erhalten bleiben. Lebensstandardsicherung war der Kern der Rente. Bereits die Bezeichnung, unter der die Zuschuss-Rente, die Anpassung der Erwerbsminderungsrente und die Kombi-Rente Wirklichkeit werden sollen, ist irreführend: Wer die Lebensleistung in der Rente anerkennen will, darf von dem vor zehn Jahren begonnenen Ausstieg aus der Lebensstandardsicherung nicht schweigen. Mit den Riester-Reformen haben SPD und Grüne vor mehr als zehn Jahren die Rente entkernt. Seitdem sinkt das Rentenniveau per Gesetz. Die von Schwarz-Rot durchgedrückte Rente erst ab 67 kürzt die Renten noch weiter.

Mit den Hartz-Reformen hat Rot-Grün der Rente den Nährboden entzogen. Mit Leiharbeit, Mini-Jobs, miesen Löhnen und Hartz IV kann sich niemand einen guten Lebensstandard aufbauen. Doch davon will Frau von der Leyen ebenso wenig wissen wie von der seit mehr als zwanzig Jahren versprochenen, hinausgezögerten und nun auch in dieser Legislaturperiode wieder abgesagten Angleichung der ostdeutschen Renten an das Westniveau. Ostdeutsche erhalten für die gleiche Lebensleistung noch immer weniger Rente als Westdeutsche. CDU/CSU und FDP wollen daran gar nichts ändern. Hier gilt: versprochen – gebrochen.

DIE LINKE fordert, dass die gesetzliche Rente wieder den Lebensstandard sichert. Die Renten in Ostdeutschland müssen endlich auf Westniveau gehoben werden. Und: Wer von Armutsvermeidung redet, darf von guter Arbeit nicht schweigen: Leiharbeit muss verboten, jede Stunde Erwerbsarbeit muss voll sozialversichert und ein flächendeckender, gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von zehn Euro muss eingeführt werden.

Zuschuss-Rente: Je stärker die Menschen von Altersarmut bedroht oder betroffen sind, desto weniger hilft sie ihnen

Die Zuschuss-Rente werden nur Wenige erhalten. Wer heute schon arm ist, hat nichts davon. Denn die Zuschussrente gilt erst für Menschen, die ab 2013 in Rente gehen werden. Die später von Altersarmut Bedrohten haben auch nichts davon. Denn um die Zuschuss-Rente sind für Viele unüberwindbare Hürden aufgebaut (Tabelle 1).

Zugangshürde Versicherungszeiten

Frauen, die 2010 in Rente gingen, konnten durchschnittlich 32,6 Versicherungsjahre nachweisen. Westdeutsche Frauen sogar nur 30,2. Um in den Genuss einer Zuschuss-Rente zu kommen, sind aber mindestens 40, ab dem Jahr 2023 sogar 45 Versicherungsjahre erforderlich.

Tabelle 1: Hohe Hürden versperren den Zugang zur Zuschuss-Rente

Voraussetzungen	dazu zählen	Übergangszeit	danach
<i>Versicherungsjahre</i>	Ausbildung, Schule, Arbeitslosigkeit, Beschäftigung usw.	in den ersten 10 Jahren: 40 Versicherungsjahre	ab 2023: 45 Jahre
<i>davon Beitragszeiten</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbeiträge aus: • Beschäftigung • Kindererziehung (die ersten drei Jahre) und Pflege, • Kinderberücksichtigungszeiten bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes, • Minijobs bei Verzicht auf Versicherungsfreiheit, ⇨ aber: Pflichtbeiträge bei Arbeitslosigkeit zählen nicht	in den ersten 10 Jahren: 30	ab 2023: 35 Jahre
<i>private Altersvorsorge</i>	wie z.B. die Riester-Rente, Rürup-Rente und staatliche geförderte Betriebsrenten	in den ersten 6 Jahren: keine	ab 2019: 5 Jahre danach bis 2049 stufenweise auf 35 Jahre steigend

Quelle: eigene Darstellung

Zugangshürde Pflichtbeitragsjahre

Unter den 40, später dann 45 Versicherungsjahren müssen 30, ab 2023 dann 35 Pflichtbeitragsjahre sein. Dazu zählen z.B. Beiträge aus einem Job, aus Kindererziehungs- und Pflegezeiten.

Je länger und häufiger die Menschen von Erwerbslosigkeit betroffen sind, desto größer wird die Gefahr der Altersarmut! Und desto kleiner wird die Chance auf eine Zuschuss-Rente! Denn Schwarz-Gelb hat dafür gesorgt hat, dass seit 2011 für Hartz-IV-Betroffene keine Beiträge

mehr an die Rentenkasse gezahlt werden. Für Erwerbslose, die Arbeitslosengeld I erhalten, werden Pflichtbeiträge an die Rentenkasse gezahlt. Doch bei der Zuschuss-Rente werden sie einfach nicht mitgezählt. Gleiches gilt für Zeiten des Bezugs der früheren Arbeitslosenhilfe. Für Erwerbslose, insbesondere für Ostdeutsche, wird es also ungleich schwieriger sein, die Pflichtbeitrags-Hürde von 30 und später 35 Jahren zu überwinden. Denn in den vergangenen zehn Jahren waren die Arbeitslosenquoten in Ostdeutschland nahezu durchgehend ungefähr doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Die Einzelnen waren zudem auch häufiger und länger Arbeitslosigkeit betroffen.

Tabelle 2: Höhe und Berechnung der Zuschussrente

Wie wird die Zuschuss-Rente berechnet?	<p>In der Rente gilt: Wer ein Jahr lang durchschnittlich verdient hat (im Jahr 2011 waren es 30.268 €), erhält einen Entgeltpunkt (EP). Auf den Monat herunter gerechnet heißt das: Wer in einem Monat des Jahres 2011 2522 € brutto verdiente, erhielt 0,0833 EP.</p> <p>Die Zuschuss-Rente setzt bei unterdurchschnittlichen Einkommen an, also bei weniger als 0,0833 pro Monat.</p> <p>Wer weniger als 0,0833 EP in einem Monat erreicht hat, erhält einen Zuschuss, der die eigenen EP verdoppelt. Diese Verdopplung ist aber gleich zweifach begrenzt:</p> <p>a) im Monat auf maximal 0,0833 EP, d.h. auf den Durchschnittsverdienst und</p> <p>b) im gesamten Erwerbsleben auf 31 EP. Die Rente errechnet sich aus den EP multipliziert mit dem so genannten aktuellen Rentenwert (aRW). Derzeit beträgt der aRW 27,47 €. Daraus ergibt sich die Obergrenze der Zuschuss-Rente: $31 \cdot 27,47 = 851,57$. Im Osten fließt das Verhältnis von Rentenwert Ost zu West in die Berechnung ein, so dass sich derselbe maximale Betrag ergibt.</p>						
Wie hoch ist die Zuschuss-Rente	<p>Es gibt zwar einen Maximalbetrag für die Zuschussrente, aber keinen Mindestbetrag.</p> <p>Wer z.B. aus eigener Rente nur 300 Euro erreicht hat, erhält mit dem Zuschuss auch nur 600 Euro.</p> <p>Wer z.B. 450 Euro eigene Rente erreicht hat, erhält einen Zuschuss bis auf 850 €. Insgesamt max. Zuschuss auf 31 Entgeltpunkte, das sind derzeit 851,57 € brutto. 851,57 € entsprechen netto 765,13 €. Das sind gerade mal 77 € mehr als der durchschnittliche Grundsicherungsbedarf im Alter von 688 €.</p>						
Vermögensanrechnung	Nein						
Welches Einkommen wird angerechnet?	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Einkommensanrechnung ab Beträgen in €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Alleinstehend > 31fache aRW</td> <td style="text-align: center;">Eh paar/Partnerschaft > 62fache aRW</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">also ab 851,57 €</td> <td style="text-align: center;">also ab 1703,14 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Einkommen aus staatlich geförderter betrieblicher Altersvorsorge, Riester- und Rürup-Rente wird nicht angerechnet</p>	Einkommensanrechnung ab Beträgen in €		Alleinstehend > 31fache aRW	Eh paar/Partnerschaft > 62fache aRW	also ab 851,57 €	also ab 1703,14 €
Einkommensanrechnung ab Beträgen in €							
Alleinstehend > 31fache aRW	Eh paar/Partnerschaft > 62fache aRW						
also ab 851,57 €	also ab 1703,14 €						

Quelle: eigene Darstellung

850 Euro Rente? Von wegen...

Die Zuschuss-Rente soll kleine Renten verdoppeln, maximal auf 850 Euro aufstocken. Brutto. Netto, nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, sind es nur noch 765 Euro. Das sind gerade mal 77 Euro mehr als die Grundsicherung im Alter hergibt. Doch nicht allen, die die Zuschuss-Rente erhalten, bleibt der Gang zum Grundsicherungsamt erspart. Die Zuschuss-Rente hat eine Begrenzung nach oben. Aber nicht nach unten. Wer nur 300 Euro eigene Rente hat, erhält auch nur einen Zuschuss von 300 Euro. Macht zusammen 600 Euro und damit 88 Euro weniger als das aktuelle Grundsicherungsniveau. Das ist Murks!

DIE LINKE will, dass niemand von weniger als 900 Euro im Alter leben muss. Netto. Brutto sind das 1000 Euro. Darum fordern wir eine Solidarische Mindestrente, bei der jede und jeder einen Zuschlag bis auf 900 Euro erhielte, wenn die eigene Rente zusammen mit weiteren Einkommen unterhalb von 900 Euro läge und keine großen Vermögen vorhanden wären.

Tabelle 3: DIE LINKE Solidarische Mindestrente

Voraussetzungen	Versicherungsjahre	Keine	
	Beitragszeiten	Keine	
	Private Altersvorsorge	Keine	
Höhe	900 Euro netto; brutto: 1000 Euro und bei Bedarf zusätzlich Wohngeld		
Berechnung	Wer weniger als 900 Euro hat, erhält einen Zuschlag bis auf 900 Euro		
Einkommensanrechnung	Alle Einkommen, also auch aus privater Altersvorsorge, oberhalb von 900 Euro, bei Alleinstehenden. In einem Zwei-Personen-Rentner_innenhaushalt ohne ausreichendes Einkommen und Vermögen oder ausreichende Unterhaltsansprüche erhielte jede Person 900 Euro, der Haushalt insgesamt also 1800 Euro.		
Vermögensanrechnung		<i>heutige Rechtslage</i>	Solidarische Mindestrente
	<i>Geld</i>	SGB II: 3100 € bis 9750 € plus 750 Altersvorsorge pro Lebensjahr SGB XII: 2600 Alleinstehende	Alleinstehende: 20.000 € Grundfreibetrag plus bisheriger Freibetrag für Altersvorsorge = ca. 70.000 €
	<i>sebstgenutzte Immobilie</i>	SGB XII: für vierköpfige Familie Haus: 130 qm Eigentumswohnung: 120 qm	Unabhängig von HH-Größe: 130 qm

Zugangshürde private Altersvorsorge – Nachfrageprogramm für Privatversicherung

Trotz des rot-grünen Riester-Desasters wird die Riesterei für Geringverdiener_innen durch die Hintertür zur Pflicht gemacht. Denn wer eine Zuschuss-Rente will, muss ab dem Jahr 2019 mindestens 5, später dann 35 Jahre zusätzlicher Vorsorge nachweisen. Aufgehübscht werden soll die magere Riester-Rente, indem sie später nicht auf die Zuschuss-Rente angerechnet wird.

DIE LINKE fordert: Statt die Taschen der Versicherer zu füllen müssen die in Milliardenhöhe gezahlten staatlichen Subventionen in die gesetzliche Rentenversicherung fließen!

Erwerbsminderungsrente: Altersarmutsrisiko bleibt unverändert hoch

Die Hürde „Pflichtbeitragszeiten“ ist kaum zu schaffen.

Erwerbsminderung ist ein zentrales Risiko für Altersarmut. Durchschnittlich beträgt die Rente bei voller Erwerbsminderung 640 Euro, also 28 Euro weniger als die durchschnittliche Grundversicherung für Erwerbsgeminderte. Erwerbsgeminderte gehen durchschnittlich im Alter von 50,4 Jahren in Rente. Sie haben also kaum eine Chance, die 30 oder später dann 35 Pflichtbeitragsjahre zu erfüllen. Denn wer mit 50 Jahren in die Erwerbsminderungsrente geht, müsste also vom 20. Lebensjahr an durchgängig Beiträge gezahlt, Kinder erzogen oder Familienangehörige gepflegt haben, um die 30 Jahre zu erfüllen. Wer studiert hat oder zwischenzeitlich erwerbslos war, geht in der Regel leer aus. Ab 2023 verschärft sich die Lage. Dann müssten Erwerbsgeminderte 35 Jahre nachweisen. Sie werden dann als in der Mehrheit von der Zuschuss-Rente ausgeschlossen sein.

Die Anpassung der Erwerbsminderungsrente an die Rente erst ab 67 bringt nicht mehr, aber auch nicht viel weniger Altersarmut.

Wer vor dem 60. Lebensjahr in eine Erwerbsminderungsrente geht, der oder dem werden für die Rente bestimmte Zeiten gutgeschrieben. Diese Zurechnungszeit richtet sich nach dem Durchschnitt der Beiträge, die eine Versicherte oder ein Versicherter vor der Erwerbsminderungsrente eingezahlt hat. Es wird also so getan, als hätten die Betroffenen bis 60 weitergearbeitet. Allerdings können Erwerbsgeminderte derzeit frühestens mit 63 in Rente gehen. Für jeden Monat, den sie davor in eine Erwerbsminderungsrente gehen, wird ihnen die Rente um 0,3, maximal jedoch um 10,8 Prozent gekürzt. Von diesen Abschlägen waren im Jahr 2010 nahezu alle neuen Erwerbsminderungsrentner_innen, genau: 96,3 Prozent, betroffen.

Der Vorschlag, die Zurechnungszeit von 60 auf 62 zu verlängern, ändert an der Misere kaum etwas. Denn er passt die Zurechnungszeit nur der mit der „Rente erst ab 67“ auch für Erwerbsgeminderte erhöhten Altersgrenze an: Sie wird bis zum Jahre 2023 vom derzeit 63. auf das 65.

Lebensjahr steigen. Es bleibt also bei der Lücke von drei Jahren und bei den maximal 10,8 Prozent Rentenkürzung.

Das will DIE LINKE ändern! Deshalb fordern wir, die Rente erst ab 67 und mit ihr die neue Altersgrenze für Erwerbsgeminderte von 65 Jahren zurückzunehmen. Zudem müssen die ungerechten, maximal 10,8 Prozent betragenden Abschläge gestrichen werden!

Kombi-Rente: Ältere werden gegen Jüngere ausgespielt – und beide verlieren

Wer vorzeitig, also ab dem 63. Lebensjahr, in Rente geht, soll mehr hinzuverdienen dürfen. Und zwar soviel, bis die Rente und der Zuverdienst zusammen genau so hoch sind wie das frühere Einkommen.

Die fatale Logik dieser Kombi-Rente lautet: Je billiger das Arbeitskraftangebot, desto größer die Nachfrage. Das ist nichts weiter als das Eingeständnis, dass die Menschen eben nicht mit anständigen Löhnen bis 67 arbeiten können. Aktuell haben nicht einmal zehn Prozent der 64-Jährigen einen sozialversicherungspflichtigen Vollzeitjob.

Alt und Jung werden hier gegeneinander ausgespielt: Für junge Leute muss der volle Lohn gezahlt werden, bei Älteren darf es etwas weniger sein, denn sie haben ja bereits ihre Rente. Doch selbst wenn die Älteren den Job kriegen oder behalten können, verlieren sie langfristig. Denn wer vorzeitig in Rente geht, dem wird die Rente gekürzt. Ein Leben lang. Wer heute mit 63 in Rente geht, kriegt 7,7 Prozent weniger Rente. 900 Euro Rente schrumpften so auf 831 Euro. Wer bis 67 arbeiten muss und mit 63 geht, muss 14,4 Prozent Rentenabschlag hinnehmen. Von 900 Euro Rente blieben dann nur noch 770 Euro.

DIE LINKE will, dass die Rente erst ab 67 vollständig zurückgenommen wird. Statt Malochen bis zum Tode brauchen wir ein realistisch erreichbares Rentenalter, flexible Übergänge und eine Solidarische Mindestrente von 900 Euro!

Versicherungspflicht für Selbständige: Förderprogramm für die private Versicherungswirtschaft

Alle bisher nicht versicherten Selbständigen werden verpflichtet, für das Alter vorzusorgen. Das ist nicht falsch. Jedoch können die Selbständigen sich aussuchen, wie sie vorsorgen. Damit erhalten die Privatversicherer eine Lizenz zum Rosinenpicken. Sie können sich die profitversprechenden Fälle aussuchen, während die gesetzliche Rentenversicherung alle anderen aufnehmen muss. Offenbar ist es der Zwei-Prozent-Partei FDP gelungen, ein weiteres gigantisches Förderprogramm für die private Versicherungswirtschaft durchzusetzen.

DIE LINKE fordert: Alle Erwerbstätigen – also nicht nur Selbständige und wie bisher schon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Erziehende, Pflegende und Erwerbslose, sondern auch Beamtinnen und Beamte, Politikerinnen und Politiker – sollen künftig in eine Solidarische Rentenversicherung einbezogen werden. Dies bringt den Selbständigen nicht nur eine sichere, kontinuierliche Altersvorsorge und eine umfassende Absicherung auch für den Fall der Erwerbsunfähigkeit, der Kindererziehung und Pflege, sondern stärkt auch die Solidargemeinschaft.

Reha: Der Finanzierungsdeckel bleibt und wird nur zeitweise weggehoben

Rehabilitation geht vor Rente. Wer die Voraussetzungen erfüllt und eine Reha-Maßnahme braucht, der oder die soll sie auch erhalten. Daraus folgt eigentlich logisch, dass sich auch die Menge des Geldes, das für Reha-Maßnahmen ausgegeben werden kann, am tatsächlichen Bedarf orientieren muss. Doch vor gut 15 Jahren hat die damalige schwarz-gelbe Regierung festgelegt, dass die gesetzliche Rentenversicherung nur einen politisch willkürlich festgesetzten Betrag für Reha-Leistungen ausgeben darf. Das ist der so genannte Reha-Deckel: Das verfügbare Reha-Budget orientiert sich nicht am vorhandenen Bedarf derer, die wieder gesund werden oder auch mit Behinderung arbeiten wollen, sondern an der durchschnittlichen Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Dieser Deckel soll nur zeitweise weggenommen und später wieder draufgelegt werden. Das kommt zu spät, ist aber besser als nichts. Doch der Grundsatz, dass Reha nach Bedarf bewilligt und folglich auch nach Bedarf finanziert werden muss, wird schlicht missachtet. Die Alternative lautet: entweder Deckel oder Bedarf.

DIE LINKE fordert: Leistungen zur Teilhabe müssen sich im Interesse der Betroffenen am Bedarf ausrichten. Das ist auch eine Frage sozialer Gerechtigkeit. Deshalb muss der Reha-Deckel komplett abgeschafft werden!

Riester-Rente: Verbraucherfreundliches Antlitz für eine sozialpolitische Katastrophe

Die Riester-Rente soll transparenter, vergleichbarer und von einer ganz schlechten Leistung zu einer nur noch ein bisschen schlechten Leistung umgemodelt werden.

DIE LINKE fordert: Vorrang für die gesetzliche Rente! Die für die Riester-Rente ausgegebenen Steuersubventionen in Milliardenhöhe müssen endlich in die gesetzliche Rente umgeleitet werden. Denn nur die gesetzliche Rente bietet wirkliche Sicherheit und echte Solidarität.